

23 LV Mediaguide

Mediaguide

Exponates

- Gebärdensprachevideo der Protagonistentexte
- Raumtext in leichter Sprache in Textform und

Audiospur

- Raumtext in Audiospur

Die Anwendung muss dem Standard der BITV 2.0 entsprechen und am Ende nach BITV 2.0 zertifiziert werden (s.: Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)).

Schnittstellen

Bei der Erarbeitung und Umsetzung der inhaltlichen Aspekte des Mediaguides ist eine enge Zusammenarbeit mit dem kuratorischen Team des Museums gefordert. Die Abstimmung von gestalterischen und organisatorischen Fragen zum Projekt erfolgt mit dem für die Ausstellungsgestaltung zuständigen Büro.

Um alle weiteren Schnittstellen zu reduzieren umfasst die vorliegende Ausschreibung die folgenden Leistungen:

- Lieferung und Inbetriebnahme der Hardware
- Programmierung der Progressive Web App
- Entwicklung und Umsetzung des integrierten Contents

Gestalterische Vorgaben

Grundlage für die Visuelle Erscheinung des Mediaguides ist das Dokument "1901_2_Mediaguide", das als Anlage der Ausschreibung beiliegt. Es dient als verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Mediaguides.

Technische Vorgaben

Der Einsatz von aktuellen technologischen Möglichkeiten- insbesondere KI-gestützte Tools- darf bei einzelnen Leistungsbestandteilen (z.B. Transkription, maschinelle Vorübersetzung, einfache Bildbearbeitung) zur Effizienzsteigerung genutzt werden, sofern dies mit der geforderten Qualität, Kreativität und Kuratierung vereinbar ist.

Bei Transkriptionen wird eine finale manuelle Korrektur vorausgesetzt.

Bei Übersetzungen muss die Endfassung redaktionell geprüft und stilistisch angepasst werden.

Bei Audioaufnahmen ist der Einsatz von KI zur vollständigen Ersetzung menschlicher Sprecher ausgeschlossen, um die Authentizität und Qualität der Inhalte zu gewährleisten.

23 LV Mediaguide

Mediaguide

In allen Positionen, in denen eine eigenständige menschliche Leistung vorausgesetzt wird ist der Einsatz von KI unzulässig.

Dies gilt insbesondere für die Leistungen UX-Konzeption, Content und Storytelling. Hier steht die kreative Entwicklungsleistung, sowie redaktionelle Qualität im Vordergrund.

Bieter haben im Angebot transparent darzulegen, in welchen Leistungsbestandteilen ggf. KI-basierte Verfahren verwendet werden, und wie die Qualitätssicherung erfolgt. Eine vollständige Automatisierung ohne redaktionelle Kontrolle ist nicht zulässig.